

Sozialhilfe in der Stadt Zürich: Ein wichtiger Pfeiler der sozialen Sicherheit

Der Stadtrat hat sich an mehreren Stadtratssitzungen und in seiner Klausur mit den Fällen von Missbrauch der Sozialhilfe beschäftigt. In seiner heutigen Sitzung hat der Stadtrat das folgende Grundsatzpapier verabschiedet.

1. Bedeutung der Sozialhilfe

Entgegen früheren Erwartungen ist die Sozialhilfe nicht durch die modernen Sozialversicherungssysteme abgelöst worden. Im Gegenteil, als ältestes öffentliches Sicherungsnetz wird sie heute stärker denn je beansprucht und trägt in wachsendem Ausmass zur Existenzsicherung einzelner Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen oder Familien bei. Ohne Sozialhilfe würden in unserer Stadt tausende von Menschen in Armut und Not leben.

Die Sozialhilfegesetzgebung der Schweiz verpflichtet Gemeinden und Städte dazu, jene Menschen, die in wirtschaftliche Not geraten und sich nicht selber unterhalten können, finanziell zu unterstützen. Entsprechend besitzen jene Personen und Gruppen, die sich in schwierigen finanziellen Verhältnisse befinden, ein einklagbares Recht auf öffentliche Unterstützung. Neben den Sozialwerken wie AHV, IV, Krankenkasse, Pensionskassen usw.. ist somit die Sozialhilfe ein wichtiger Pfeiler des Sozialstaates Schweiz und der Sozialen Sicherung unserer Bevölkerung. Und nicht zuletzt ist sie die beste Kriminalitätsprävention und bewahrt unsere Stadt vor Obdachlosigkeit, Bettelerei, öffentlicher Armut und vor verwahrlosten Strassenkindern.

2. Grundsätze

Der Stadtrat bekennt sich zu folgenden Grundsätzen, die in der Sozialhilfe umgesetzt werden:

1. Menschen, die in Not sind und finanziell ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, erhalten kompetent, schnell und nach sorgfältiger Prüfung bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung.
2. Sozialhilfe dient dazu, vorübergehende finanzielle Engpässe zu überwinden und die betroffenen Personen so schnell wie möglich wieder zu befähigen, ihr Leben in Eigenverantwortung zu bestreiten.

3. Wer soziale Hilfe bezieht, muss bereit sein im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten eine Gegenleistung in Form von Arbeitsleistungen zu erbringen. Das Sozialdepartement schliesst mit diesen Personen einen Vertrag ab, der Leistung und Gegenleistung festlegt. Wer die vereinbarte Gegenleistung nicht erbringt, wenn sie eingefordert wird, muss eine Reduktion der Unterstützungsbeiträge in Kauf nehmen.
4. Wer sich unter Angabe falscher Sachverhalte oder infolge Verschweigens relevanter Auskünfte unrechtmässig soziale Unterstützung erschleicht, wird bestraft. Der absichtlich missbräuchliche Bezug von Sozialhilfe ist Betrug und muss entsprechend geahndet werden. Der Stadtrat unterstützt die Revision der Praxisbestimmungen des neuen Sozialhilfegesetzes, um Personen, die in betrügerischer Absicht Sozialhilfe erschleichen, von der Unterstützungsberechtigung auszuschliessen bzw. diesen Personen nur noch Nothilfe zu gewähren.
5. Sozialhilfebezüger dürfen finanziell nicht besser gestellt sein als Menschen, die selbstverantwortlich und mit eigener Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Der Stadtrat unterstützt jedoch die Bestrebungen, die Freibeträge (Anteil des Verdienstes der einbehalten werden darf) zu vergrössern, um einen höheren Anreiz für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu schaffen.

3. Probleme und Herausforderungen

Trotz den Fällen von Missbrauch, die in jedem Versicherungswerk vorkommen und die in den letzten Monaten die öffentliche Diskussion dominiert haben, muss man festhalten, dass in Zürich die Sozialhilfe von den verantwortlichen Behörden und den zuständigen Mitarbeitenden professionell, kompetent und mit hohem persönlichen Einsatz geleistet und administriert wird. Trotzdem sind eine Reihe von Problemen und Herausforderungen vorhanden, die Sorgen bereiten und auf die geeigneten Antworten gefunden werden müssen:

1. **Wachsende Volumen:** Mittlerweise haben die Sozialbehörden und Sozialzentren rund 9000 Fälle zu bearbeiten. Jedes Jahr kommen rund 4000 neue Fälle dazu und etwa gleich viele scheiden aus. Dieses gewaltige Volumen stellt die Mitarbeitenden mit ihren beschränkten personellen Ressourcen vor fast unlösbare Probleme und verursacht einen Leistungsdruck, der zu Fehlern führen kann.
2. **Migration und Integration:** Sozialhilfe ist in den letzten Jahren stark mit den Problemen der Migration und Integration konfrontiert worden. Die Unterstützung und Betreuung von Familien mit anderem kulturellen Hintergrund stellt die Mitarbeitenden im Sozialdepartement vor grosse Probleme (Anderes Verständnis von Staat, Arbeit, Sauberkeit, Leistungsbereitschaft usw..).
3. **Missbräuche:** Selbst wenn prozentual heute nicht häufiger versucht wird, missbräuchlich Sozialleistungen zu erschleichen, so ist doch bei der grossen Zahl der Fälle und im «Schutz» der Anonymität der Grossstadt in absoluten Zahlen der Missbrauchsversuch häufiger. Mit diesem Problem schlagen sich nicht nur die Sozialversicherungen, son-

dern auch die privaten Versicherer herum. Die Kontrolle und Überwachung kann jedoch mit vertretbarem Aufwand (Kosten) nie alle Betrugsversuche identifizieren und schon gar nicht verhindern.

4. **Behördenstrukturen:** Das kantonale Sozialhilfegesetz sieht eine Sozialbehörde vor. In der Stadt Zürich sind das 14 vom Gemeinderat nach Proporz der Parlamentsfraktionen gewählte Mitglieder; die Vorsteherin/der Vorsteher des Sozialdepartements präsidiert. Die Sozialbehörde setzt die Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe um, erlässt eine Kompetenzordnung und entscheidet auf Antrag über die situationsbedingten Leistungen. Sie ist eine Exekutivbehörde mit eigener Verwaltungsbefugnis, die nicht dem Stadtrat untersteht. Die Sozialbehörde hat zum Teil exekutive bis operationelle Aufgaben, zum Teil ist sie zuständig für die Kontrolle. Die heutigen Strukturen sind kompliziert und nicht mehr zeitgemäss. Rollen und Aufgaben im Sozialhilfereich müssen überprüft, geklärt und neu festgesetzt werden. Der Stadtrat begrüsst die Diskussion über eine Behördenreform, die in der Sozialbehörde, in der Geschäftsprüfungskommission und im Gemeinderat geführt werden.

4. Ziele, Strategien und Massnahmen

Der Stadtrat will:

- die Sozialhilfe in der Stadt Zürich weiterhin mit einer hohen Qualität und Kompetenz sicherstellen;
- die Ziele der Existenzsicherung und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration verbinden;
- Arbeitsleistung belohnen;
- die Verweigerung einer Gegenleistung schnell und nötigenfalls bis zur Schmerzgrenze sanktionieren;
- den Arbeitsanreiz in Richtlinien der SKOS noch stärker gewichten, die Eigeninitiative weiterentwickeln und sich für eine weitere Reform in dieser Richtung einsetzen;
- Missbrauch konsequent verfolgen, aufdecken und entsprechend sanktionieren;
- eine professionelle, aktive und schnell reagierende Information im Bereich der Sozialhilfe.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis und begrüsst ausdrücklich, dass unter der Leitung von Monika Stocker im Sozialdepartement folgende Massnahmen in Planung sind und schnell umgesetzt werden sollen:

1. **Aufbau eines integrierten und umfassenden Kontrollsystems:**

Für die Entwicklung und Implementierung eines integrierten Kontrollsystems ist anfangs 2007 ein Auftrag zu einer Risikomanagement-Studie erteilt worden. Die Ergebnisse der Studie werden im Herbst 2007 vorliegen. Ziel ist es, ein integriertes Kontrollsystem (IKS) zu entwerfen und schnell zu implementieren.

- 2. Überprüfung der Rolle der Sozialbehörde und der Prozesse im Sozialhilfereich:**
Die Sozialbehörde, die neben dem Sozialdepartement besteht, nimmt heute zum Teil operationelle, zum Teil kontrollierende und strategische Aufgaben wahr. Diese Behörde soll neu so positioniert werden, dass sie einerseits für die Überwachung und Begleitung der Prozesse der Sozialzentren zuständig ist und andererseits für die Kontrolle und Verhinderung des Sozialmissbrauchs Verantwortung übernehmen muss und kann. Sie soll dafür die notwendigen personellen und methodischen Mittel erhalten. Der Stadtrat begrüsst die angelaufene Diskussion um eine Behördenreform, die den wachsenden Ansprüchen, der markanten Zunahme von Umfang und Komplexität der Aufgaben sowie der steigenden Kosten von Erneuerungen Rechnung tragen.
- 3. Instrumentarium für Sanktionen:**
Das Sozialdepartement und die Sozialzentren verfügen heute kaum über Möglichkeiten, Missbrauch oder mangelnde Leistungsbereitschaft der Sozialhilfebezüger zu sanktionieren. Wer durch unwahre Angaben Leistungen bezieht oder die vereinbarten Gegenleistungen in Form von Arbeit nicht erbringt, muss Sanktionen gewärtigen. Notfalls sind diesbezüglich Änderungen in den SKOS-Richtlinien und der Sozialhilfegesetzgebung auf Kantons- bzw. Bundesebene anzustreben.
- 4. Überprüfung der Normen im Sozialdepartement:**
Im Bestreben, möglichst grosse Gerechtigkeit in den Verfahren zu erreichen, ist im Bereich der Sozialen Dienste in den letzten Jahren ein dichtes Normenwerk geschaffen worden, das auch erhebliche Ressourcen absorbiert. Dieses Normenwerk ist zu überprüfen und zu vereinfachen.
- 5. Überprüfung wirksamerer Leistungsanreize im SKOS:**
Die SKOS-Richtlinien, welche die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen in der ganzen Schweiz vereinheitlichen, sind ein wichtiges Regelwerk und verhindern ruinösen Sozialwettbewerb zwischen Kantonen und Gemeinden. Es ist in den letzten Jahren gelungen, Anreize zu schaffen, die Sozialhilfebezüger belohnen, wenn sie vermehrt Möglichkeiten einer teilweisen Erwerbstätigkeit wahrnehmen. Die Möglichkeiten, in solchen Fällen Boni zu gewähren bzw. Abzüge vorzunehmen bei Personen, die nicht bereit sind eigene Leistungen zu bringen, müssen konsequent ausgebaut werden; ebenso sind die Anstrengungen zu intensivieren, Chancen für Menschen mit eingeschränkten Leistungsmöglichkeiten im Arbeitsbereich zu schaffen.
- 6. Information und Kommunikation:**
Das Sozialdepartement und die Sozialzentren wollen Politik und Öffentlichkeit schnell und transparent informieren. Zu diesem Zweck wird eine professionelle Kommunikationsstelle aufgebaut.

5. Schlussbemerkungen

Der Stadtrat hält fest, dass das Sozialdepartement der Stadt Zürich und die Sozialzentren im nationalen Vergleich gute Arbeit leisten. Sie haben in den letzten Jahren entscheidende Beiträge an die Weiterentwicklung des Vollzugs der Sozialhilfe und für die damit verbundene Lösung sozialer Probleme geleistet. Er begrüsst die vom Sozialdepartement vorgeschlagenen Massnahmen und sichert dem Departement in diesen Fragen volle Unterstützung zu.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Sozialhilfe als wichtiges Standbein des Sozialstaates Schweiz und unserer solidarischen Gesellschaft nach wie vor wichtig ist und grosse Akzeptanz genießt.